

38. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg



für das Gebiet nördlich des Beimoorweges im Bereich der Ortsdurchfahrt, östlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet Nord auf einer Breite von ca. 50 m und in einer Tiefe von ca. 300 m sowie ein Gebiet südlich des Beimoorweges, in einem Bereich von ca. 70 m Breite und 70 m Tiefe entlang des Beimoorweges auf Höhe des Anschlusses des Weges Beimoor Hof Eichkamp

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Gewerbegebiete

§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO

Flächen für Versorgungsanlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



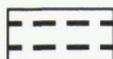
Regenrückhaltebecken

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Stromleitung oberirdisch



Stromleitungstrasse

Flächen für den überörtlichen Verkehr

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
für die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Hamburger Abendblatt / Teil Stormarn“ am 21.10.2013 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 31.10.2013 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m.§ 3 Abs. 1 BauGB am 14.02.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss und der Umweltausschuss haben am 18.03.2015 den Entwurf der 38. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 38. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 30.06.2016 bis 04.08.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 22.06.2016 im „Hamburger Abendblatt/ Teil Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 29.06.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Bau- und Planungsausschuss sowie der Umweltausschuss haben die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.10.2016 sowie am 12.10.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 38. Änderung des F-Planes am 31. OKT. 2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Planes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Ahrensburg, den 11.11.2016

Stadt Ahrensburg

Michael Sarach
Bürgermeister



10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 38. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 1. DEZ. 2016 Az.: ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

IV 267 - 572.111 - 62.01 (38. Änd.)

- ~~11. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~

12. Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 22. DEZ. 2016 (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 38. Änderung des F-Planes wurde mithin am 23. DEZ. 2016 wirksam.

Ahrensburg, den 23.12.2016

Stadt Ahrensburg

Michael Sarach
Bürgermeister

